

# Vermögensbesteuerung für eine nachhaltige Zukunft für alle

Alfred Eibl  
26. Mai 2021

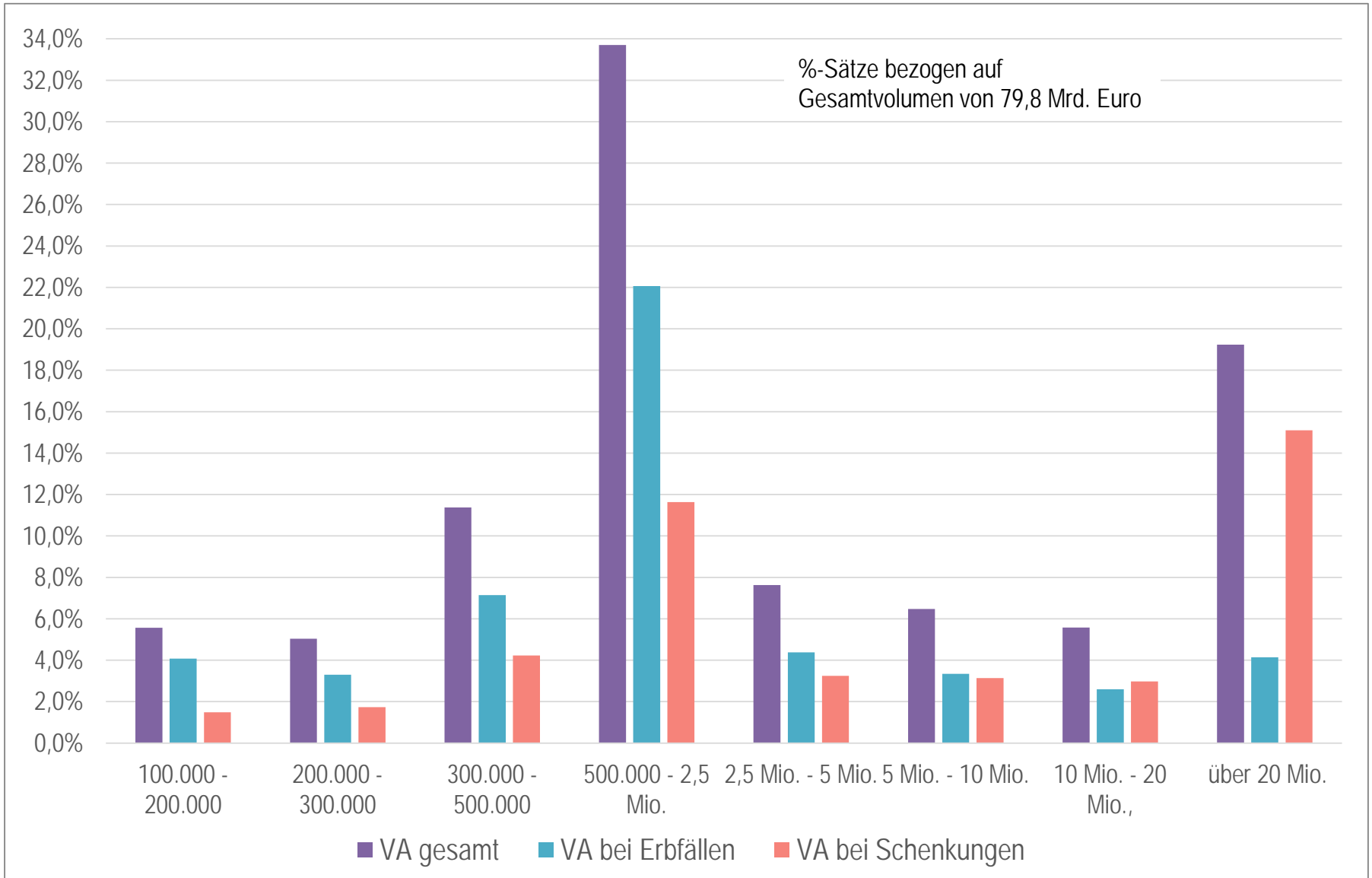
# Vermögenssteuer: Basisdaten

- Nettovermögen der deutschen Volkswirtschaft: 18.895 Mrd. €
- Nettovermögen der privaten Haushalte: 13.784 Mrd. €  
 (Stand 12.2019 Destatis Nov. 2020)
- Vermögensanteil der reichsten 1 Prozent: > 30%  
 (mehrere Studien mit höherem Anteil)
- Vermögensanteil dieser 1% 4.135 Mrd. €
- Freibetrag (1 Mio. € X 820.00) - 820 Mrd. €
- Steuerbasis 3.315 Mrd. €
- Steueraufkommen mit Steuersatz 1% 33 Mrd. € jährlich

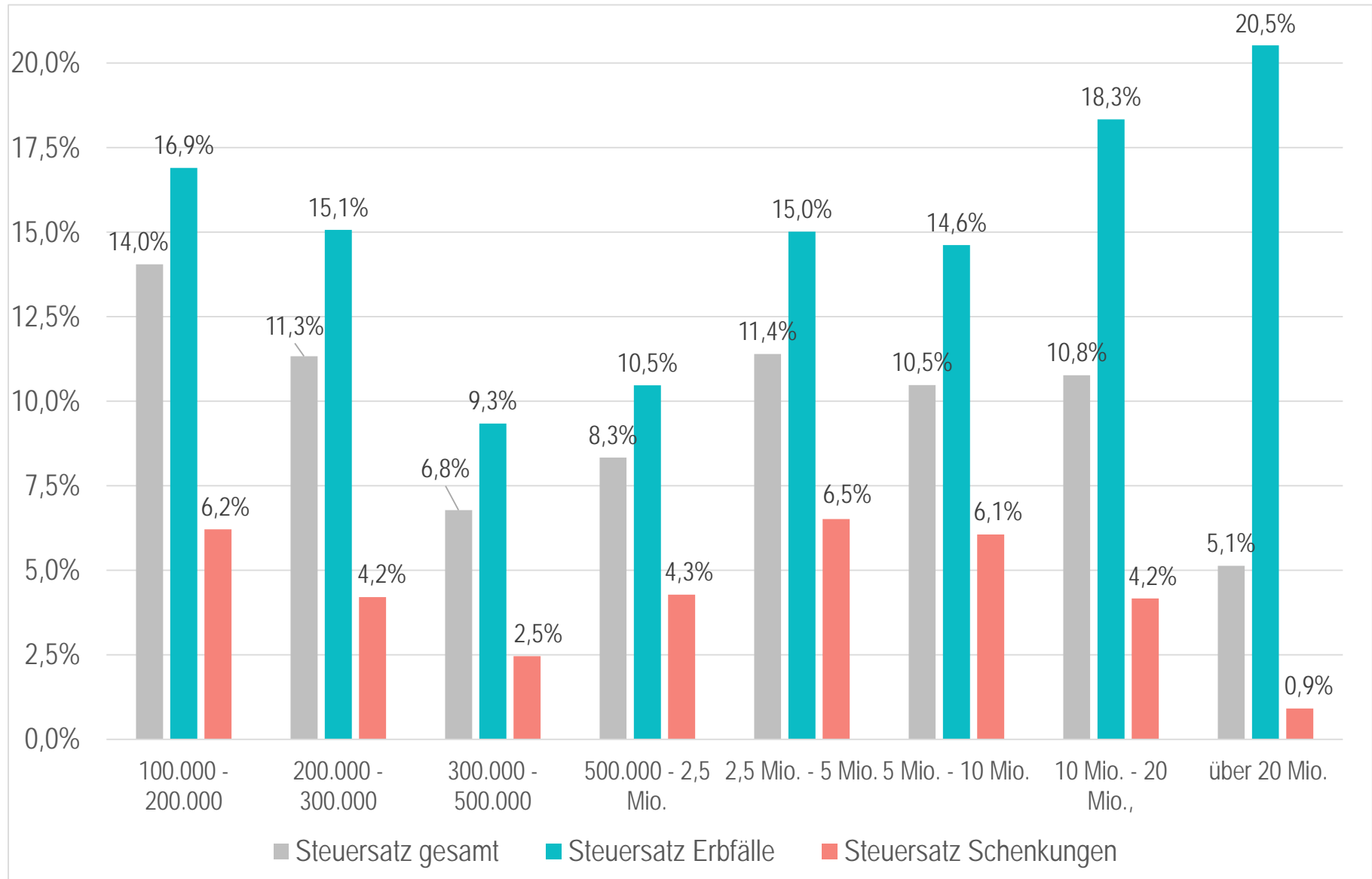
# Vermögenssteuer: Position NWVG – Diskussionspunkte

- Nur Reaktivierung notwendig
- Erbschaftssteuer statt Vermögenssteuer:  
Beides ist notwendig und sinnvoll
- Progressiver Steuertarif angebracht
  - › höhere Vermögen erwirtschaften höhere Renditen
  - › Abbau von Ungleichheit
- Substanzbesteuerung für hohe Vermögen ( >100 Mio.)  
ist daher akzeptabel
- Vorgetragene Probleme:
  - › Erhebungsaufwand: Nur 800.000 Steuerpflichtige
  - › Bewertungsprobleme: Datenbasis verbessern /  
mehrjährige Durchschnittswerte
  - › Steuerflucht: Datenaustausch verbessern

# Erb- und Schenkungsfälle 2019: Volumenanteile



# Erb- und Schenkungsfälle 2019: Reale Steuersätze



# Erbschaftssteuer: Position NWSG – Diskussionspunkte

- Gegenwärtige Situation ist höchst ungerecht
  - › Gesetz und Realität weichen völlig voneinander ab
  - › Steuerbelastung gestaltbar
- Notwendige Reformen:
  - › Abschaffung der Ausnahmeregelungen für Anteilsbesitz an Betriebsvermögen
    - Unterschied zwischen Anteilsbesitz und Betriebsvermögen beachten
  - › Wildwuchs an Freibeträgen beschneiden
    - Kind kann von Eltern/Großeltern über 5 Mio. steuerfrei erhalten (bei durchschnittlicher Lebenserwartung)
    - Ersatz durch lebenslangen einmaligen Freibetrag für Leistungsempfänger
- Vorgetragene Probleme:
  - › Liquidität: Steuerbelastung strecken / Stille Teilhaberschaft

# Vermögensabgabe: Position NWVG – Diskussionspunkte

- Vermögensabgabe notwendig, wenn
  - › die zu schnelle Rückkehr zur Schuldenbremse und/oder
  - › die Rückzahlung der Coronakredite zu unangemessenen Haushaltskürzungen führen würde.
- Gesetzlicher Gestaltungsspielraum ist gegeben
  - › Modell Lastenausgleich
- Konkrete Gestaltung von notwendigem Ausgleichsvolumen und Zeitraum abhängig
- Auch hier gilt:
  - › Durch hohe Freibeträge Belastung auf die konzentrieren, die Belastungen tragen können